



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Umsetzung Kulturpaket 2030

1. Im Kulturpakt 2030 ist festgelegt, dass bis 2030 die öffentlichen Ausgaben für Kultur auf das Niveau der Flächenländer angehoben werden soll. Wo steht Schleswig-Holstein aktuell? Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung um das Ziel bis spätestens 2030 zu erreichen?

Antwort:

Im aktuellen 11. Kulturfinanzbericht, veröffentlicht im Dezember 2022, werden kulturstatistische Daten der Länder (inkl. Gemeinden) anhand von Kennzahlen vergleichbar dargestellt (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Kultur/Publicationen/Downloads-Kultur/kulturfinanzbericht-1023002229004.pdf?__blob=publicationFile). Die öffentlichen Kulturausgaben werden jeweils zur Bevölkerungszahl (Einwohnerinnen und Einwohner), zur Wirtschafts-

kraft und zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Bezug gesetzt. Das zentrale Berichtsjahr ist 2020.

Insgesamt hat das Land Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren im Ländervergleich aufholen können. Dem Vergleich liegt der 10. Kulturfinanzbericht von 2020 mit dem Referenzjahr 2017 zugrunde. Im Vergleich erreicht Schleswig-Holstein beim Kennwert „Anteil der Grundmittel am BIP“ mit 0,26% Platz 11 der Flächenländer und überholt Hessen (der Durchschnittswert der Flächenländer liegt bei 0,32%). Bei den gesamten öffentlichen Ausgaben für Kultur je Einwohnerin und Einwohner (inkl. Gemeinden) belegt Schleswig-Holstein mit 89,21 € je Einwohnerin und Einwohner aktuell Platz 11 (bei einem Durchschnitt der Flächenländer von 127,40 €), hier wurde Niedersachsen überholt. Im Hinblick auf einzelne Sparten erreicht Schleswig-Holstein bei den Bibliotheken mit 44,20 € je Einwohnerin und Einwohner den 8. Platz der Flächenländer. Nach Nordrhein-Westfalen verzeichnete Schleswig-Holstein den stärksten prozentualen Anstieg an Ausgaben von 2019 auf 2020.

Es sind insbesondere strukturelle Aufwüchse, mit denen die Landesregierung das genannte Ziel verfolgt. Zu nennen sind hier vor allem die Bereiche der kulturellen Bildung, Soziokultur und spartenübergreifende Kulturprojekte, ferner für die Landesbibliothek v.a. im Kontext der digitalen Transformation, darüber hinaus für die Bereiche der Förderung von Film und Medien sowie der Musikförderung. Auch bei den beiden öffentlich-rechtlichen Museumsstiftungen, den öffentlichen und den freien Theatern, im Bibliothekswesen sowie bei Investitionen in die bauliche kulturelle Infrastruktur des Landes wurde die Förderung strukturell gestärkt. Mit dem neu aufzulegenden Matching-Fonds - vor allem im Bereich der Soziokultur - wird die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen, die im Kulturpakt ihren Ausdruck findet, gemeinschaftlich umgesetzt.

2. Welche modellhaften Projekte für neue Formen der Kooperation, Vernetzung und Beratung, vor allem auf den Feldern der digitalen Kulturproduktion, kulturellen Vermittlung und Kommunikation, bei der Entwicklung kreativer Räume sowie dritter Orte und für Nachhaltigkeit in all ihren Dimensionen mitgedacht werden sollen, hat die Landesregierung auf den Weg gebracht? Was hat sie hierfür zukünftig geplant?

Antwort:

Das Kompetenzzentrum für Musikalische Bildung Schleswig-Holstein (KMB.SH) wurde im Jahr 2021 von den fünf zentralen musikalische Einrichtungen des Landes (Musikhochschule Lübeck, Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V., Nordkolleg Rendsburg, Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein, Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.) gegründet, um Nachwuchs-, Talent-, Breiten- und Hochbegabtenförderung sowie Lehrkräftebildung im Bereich Musik des Landes zentral zu bündeln. Es bietet deutschlandweit modellhaft vernetzte Weiterbildungsangebote und Förderprojekte für alle an Musik Interessierte und in diesem Feld Tätige an (siehe www.kmb.sh). Für das KMB.SH stehen 285.000 € im Haushalt zur Verfügung. Hinzu kommen seit 2022 Projektförderungen, für die im Haushalt 2023 bis zu 30.000 € bereitstehen.

Ein digitaler Knotenpunkt namens mobil.digital startete 2021 mit Landesförderung in Kooperation zwischen dem Büchereiverein und dem Landesverband der Volkshochschulen. Ein Büchereibus wurde zu einem fahrenden Info- und Mitmachcenter ausgebaut und unterstützt mit seinen Angeboten die Arbeit in ortsfesten Institutionen. So kommen Ressourcen, neue Arbeitsmethoden und medienpädagogische Projekte an Orte, die aus vielfältigen Gründen Unterstützung benötigen, beispielsweise Schulen, kleine Dörfer, Kultureinrichtungen und Vereine.

Im Jahr 2021 wurde im Kreis Ostholstein mit Landesförderung i.H.v. 30.000 € modellhaft mit allen Beteiligten eine Roadmap zur regionalen Strukturentwicklung für die schleswig-holsteinischen Volkshochschulen entwickelt. Ziel ist die Stärkung der ehrenamtlich Engagierten im Volkshochschulbereich und die Sicherung der vielfältigen Lernorte im Kreis durch eine hauptamtliche Unterstützung bzw. einer entsprechenden Struktur. Die Projektergebnisse wurden im September 2022 in Eutin präsentiert. Zur Umsetzung der Empfehlungen des Abschlussberichts stehen der Landesverband der Volkshochschulen, der Kreis und das Land in Abstimmungen.

Ein Strukturförderprogramm für die Soziokultur in Schleswig-Holstein i.H.v. 350.000 € ist mit dem Haushalt 2022 gestartet. Integraler Teil des Programms ist eine Beratung der Einrichtungen durch die LAG Soziokultur Schleswig-Holstein e.V. Durch die Fortführung in den Jahren 2023 ff. sollen zunehmend die Sitzkommunen für eine Mitfinanzierung soziokultureller Zentren gewonnen werden.

Seit Dezember 2022 engagieren sich fünf vom Land und den Sitzkommunen getragene Kulturinstitutionen des Landes (Landesmuseen Schleswig-Holstein, Nordkolleg

Rendsburg, Schleswig-Holsteinisches Landestheater, Volkshochschule Rendsburger Ring, Rendsburger Musikschule) in einem gemeinsamen Projekt für mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Mit „Kultur fürs Klima: Wissen - Handeln - Vermitteln“ soll ein gemeinsames Klimaschutzmanagement der fünf Institutionen eingerichtet werden, um beispielgebend eine Befassung mit den Auswirkungen des Klimawandels und dem Klimaschutz im Bereich der Kulturszene Schleswig-Holsteins aufzuzeigen. Gefördert wird das auf gut zwei Jahre angelegte Projekt durch das Land Schleswig-Holstein mit mehr als 118.000 € und durch die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) mit rund 60.000 €. Mit thematisch orientierten Förder-Aufrufen (2023 zum Thema „ökologische Nachhaltigkeit“) setzt die Landesregierung zudem eine Forderung aus dem Kulturdialog um.

Die Begleitung, Förderung und Umsetzung von Modellprojekten der Kulturentwicklung, insbesondere in den Bereichen der digitalen Transformation, der ökologischen Nachhaltigkeit sowie kultureller Teilhabe und Diversität in Kultureinrichtungen, für neue Formen der Kooperation, Vernetzung und Beratung in der schleswig-holsteinischen Kulturszene ist auch in den kommenden Jahren geplant.

3. Inwieweit hat die Landesregierung gemeinsam mit den Kommunen initiiert, dass Kulturentwicklungspläne, die Benennung konkreter Ansprechpersonen für Kultur und partizipative Formate wie Kulturbeiräte auf den Weg gebracht wurden? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städte.

Antwort:

Im regelmäßigen Austausch mit den Geschäftsführungen der Kommunalen Landesverbände (KLV) werden die genannten Themen besprochen und operationalisiert. Im Vordergrund steht dabei angesichts finanziell schwieriger Zeiten zunächst das gemeinsame Bekenntnis zur weiteren partnerschaftlichen Finanzierung von kultureller Infrastruktur. Dazu gehören insbesondere Theater, Volkshochschulen, Musikschulen, Bibliotheken, Museen, Soziokulturelle Zentren und Gedenkstätten.

Mit den sieben über das Land verteilten Kulturknotenpunkten sowie den Kreisfachberaterinnen und -beratern bestehen zwei professionelle Netzwerke für Kultur in ländlichen Räumen mit festen Ansprechpersonen für die Kulturakteurinnen und -akteure vor Ort, die die kommunalen Strukturen ergänzen. Zum Teil gibt es dabei personelle

Überschneidungen mit den Verantwortlichen auf Kreisebene. Der vom Land institutionell geförderte Landeskulturverband bietet Kommunen auf Anfrage Beratung und Unterstützung bei Kulturentwicklungsprozessen an.

Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten:

Flensburg: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kiel: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Lübeck: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Neumünster: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Dithmarschen: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Herzogtum Lauenburg: partizipativer Kulturdialog mit dem Kreis und der Stiftung Hzgt. Lauenburg unter Beteiligung des Landeskulturverbands; gemeinschaftliche Finanzierung des Künstlerhauses in Lauenburg

Kreis Nordfriesland: Kulturentwicklungsplanung unter Beteiligung des Landeskulturverbands

Kreis Ostholstein: partizipative Entwicklung einer Roadmap zur regionalen Strukturentwicklung der Volkshochschulen

Kreis Pinneberg: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Plön: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Rendsburg-Eckernförde: gemeinsame Beteiligung des Landes und des Kreises (jeweils 10% der Fördersumme von insgesamt 1,56 Millionen €) am bundesgeförderten TRAFÖ-Projekt „KreisKultur“ mit diversen partizipativen Formaten in kreisangehörigen kleinen Gemeinden; gemeinschaftliche Finanzierung des Künstlerhauses in Eckernförde

Kreis Schleswig-Flensburg: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Segeberg: gemeinsam mit dem Kulturknotenpunkt Mitte in Bad Segeberg partizipativer Fachkongress zur Kultur im ländlichen Raum („Zwischen Klönschnack und Podcast“)

Kreis Steinburg: keine gemeinsamen Aktivitäten im Sinne der Fragestellung

Kreis Stormarn: Kulturentwicklungsplanung unter Beteiligung des Landeskulturverbands, partizipative Entwicklung eines Gesamtkonzepts Kulturelle Bildung mit Landesförderung i.H.v. 50.000 €

Weitere Aktivitäten, u.a. Kulturentwicklungsplanungen und partizipative Formate wie Kulturbeiräte, laufen auf Gemeindeebene (u.a. in Bargteheide und in Schleswig).

4. Liegt die Bestandserhebung der kommunalen Kulturinfrastruktur, die Aufschluss über den Zustand und notwendige Investitions- und Sanierungsbedarfe geben soll, bereits vor? Wenn ja, wo ist diese zu finden? Wenn nein, wie ist der aktuelle Stand hierzu?

Antwort:

Die KLV und das Kulturministerium haben die Erhebung über Zustand und notwendige Investitions- und Sanierungsbedarfe der kommunalen Kulturinfrastruktur an die regelmäßigen deutschlandweiten Bestandserhebungen zum Investitionsbedarf der Kommunen des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) angelehnt. Die Daten der Kommunen wurden im vierten Quartal 2022 per Online-Abfrage erhoben. Bisher konnte noch keine Gesamtauswertung vorgenommen werden: Die Datenlage ist zum einen noch lückenhaft, zum anderen besteht mit einzelnen Kommunen hinsichtlich der Angaben individueller Rücksprachebedarf. Die KLV und das Kulturministerium stehen im Kontakt, um die Angaben zu validieren und diejenigen Kommunen, die sich bisher noch nicht beteiligt haben, für eine möglichst vollständige Bestandsaufnahme anzusprechen.

5. In welcher Form findet der Kulturdialog zwischen Kommune und Land statt? Wie oft tagt der Dialog? Wer nimmt an dem Dialog teil?

Antwort:

Der regelmäßige Austausch ist ein verabredetes Vorgehen zwischen Kulturministerium und den Geschäftsführungen der KLV. Die Gespräche finden ca. halbjährlich statt, zuletzt am 11. Mai 2023. Darüber hinaus finden anlassbezogene Formate mit den für die kulturellen Belange zuständigen kommunalen Verantwortlichen der Kreise und Kommunen statt, zuletzt in Kiel am 7. Dezember 2022 zum Thema „Betriebsökologie in Kultureinrichtungen“ im Kontext des Schwerpunktthemas (ökologische) Nachhaltigkeit im Kulturbereich.